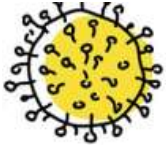
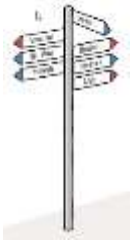




Lebenshilfe Oberhausen



Was muss ich bei Corona-Verdacht tun?



Dieser Text ist ein Leit-Faden.

Leit-Faden bedeutet:

Es gibt eine bestimmte Reihen-Folge von Sachen.

Diese Reihen-Folge sollen Sie einhalten.

Ein Leit-Faden hilft auch

sich in bestimmten Sachen zurecht zu finden.



Der Leit-Faden ist von der Lebenshilfe Oberhausen.

Der Leit-Faden ist von

- der Geschäfts-Führung
- dem Qualitäts-Management
- dem Gesundheits-Management

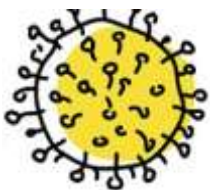
gemacht.

Der Leit-Faden ist für alle

- Angestellten
- Mitarbeiter der Werkstätten
- Bewohner
- Nutzer



der Einrichtungen und Dienste der Lebenshilfe Oberhausen.



In dem Leit-Faden geht es um den Corona Virus.

Der Corona-Virus ist ein Krankheits-Erreger.

Das Corona-Virus ist

- neu
- gefährlich.

Deswegen haben die Menschen oft wenig Abwehr-Kräfte.



Das Corona-Virus macht eine Krankheit.
Die Krankheit heißt Covid-19.

Sehr viele Menschen werden krank.
Sie werden überall auf der Welt krank.



Für schwache und alte Menschen kann Covid-19 sehr gefährlich sein.

Immer mehr Menschen stecken sich mit dem Corona-Virus an.



Zum Beispiel durch

- anhusten
- anniesen
- küssen

Auch so kann man sich anstecken:
Durch Berühren von Flächen,
auf denen das Corona-Virus ist.
Wenn man dann seine Hände
an den Mund oder die Augen nimmt,
kann das Virus in den Körper kommen.



Es gibt auch andere Virus-Krankheiten.

Zum Beispiel die Grippe.
Es gibt auch andere Erkältungs-Krankheiten.



Es ist oft schwer,
diese anderen Krankheiten
von Corona-Virus zu entscheiden.
Das können nur die Ärzte.
Die Ärzte machen das mit einem Test.

Der Leit-Faden sehr wichtig.
Hier können Sie lesen, was Sie tun sollen,
wenn Sie krank sind.



Wenn Sie

- Husten
- Fieber
- Atem-Not

haben,
können sie an Covid-19 erkrankt sein.

Oder an einer anderen Krankheit.

Das müssen Sie prüfen lassen.

Es gibt 2 wichtige Fragen:

1. Waren Sie in einem Risiko-Gebiet?



Ein Risiko-Gebiet ist der Teil von einem Land.
In dem Teil von einem Land gibt es schon viele Menschen,
die

- das Corona-Virus haben
- die an Covid-19 erkrankt sind.

In dem Risiko-Gebiet ist die Möglichkeit hoch,
sich am Corona-Virus anzustecken.

Mittlerweile sind schon ganze Länder Risiko-Gebiet.
Zum Beispiel das Land Italien.



Hier können Sie nachlesen,
wo es Risiko-Gebiete gibt:

www.rki.de/ncov-risikogebiete.



2. **Hatten Sie Kontakt zu einer Person, die**

- das Corona Virus hat?
- an Covid-19 erkrankt ist?

Hatten Sie diesen Kontakt in den letzten 14 Tagen?

Das können zum Beispiel

- Kollegen am Arbeit-Platz
- Familien-Mitglieder
- Freunde
- Mitbewohner
- andere Besucher in einer Arzt-Praxis

sein.



**Wenn Sie beide Fragen mit NEIN beantworten,
lesen Sie auf Seite 8 weiter.**

**Wenn Sie eine dieser beiden Fragen mit JA
beantworten können,
lesen Sie hier weiter.**

Wenn Sie

- in einem Risiko-Gebiet waren
- Kontakt zu betroffenen Personen hatten

gelten für Sie diese **Regeln:**

- Ein bis 2 Meter Abstand zu anderen Personen halten, die niesen oder husten.
- Die Hände immer gut waschen, mit Wasser und Seife.
- Niemanden die Hand geben.
- Niesen oder husten Sie in die Ellen-Beuge.
Die Ellen-Beuge ist der Winkel zwischen Ober-Arm und Unter-Arm.
- Atem-Maske tragen.





Die Atem-Maske ist für den Mund-Schutz und Nasen-Schutz.

- Räume oft lüften.
- Räume gründlich lüften.
- Betroffene Bewohner bekommen ein eigenes Zimmer. Auch ein eigenes Bade-Zimmer.



- Desinfizieren Sie Ihre Hände nach dem Umgang mit anderen Personen. Die anderen Personen können zum Beispiel Bewohner oder Nutzer sein.

Desinfizieren ist ein schweres Wort.

Das Wort bedeutet:

Krankheits-Erreger vermindern.

Das geht zum Beispiel mit besonderen Flüssigkeiten.

Die Flüssigkeit nennt man auch Desinfektions-Mittel.

Mit den besonderen Flüssigkeiten werden zum Beispiel die Hände eingerieben.



Helfen Sie bitte anderen Personen beim Einhalten von diesen Regeln.

Beurteilung von einem Arzt

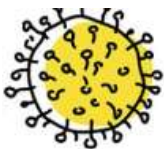


Rufen Sie in der Arzt-Praxis an.

Schildern Sie die Situation.

Fragen Sie, ob

- Sie zu dem Arzt in die Praxis kommen sollen?
- der Arzt zu Ihnen nach Hause kommt?
- Sie den ärztlichen Not-Dienst anrufen sollen?



Wenn Sie weiter den Verdacht haben, dass es sich um eine Ansteckung mit dem Corona-Virus handelt,

melden Sie sich



- beim Gesundheits-Amt der Stadt Oberhausen
Telefon 0208 – 825 77 77
- bei Ihrer Einrichtungs-Leitung
- bei den leitenden Angestellten der Lebenshilfe
Oberhausen
- bei der Geschäfts-Führung der Lebenshilfe
Oberhausen

Bitte beachten Sie:

Alle



- betroffenen Personen.
- Personen, die Kontakt zu Betroffenen hatten
brauchen Mund-Schutz und Nasen-Schutz.

Für den Mund-Schutz und Nasen-Schutz gibt es Atem-
Masken.

Wenn die betroffenen Personen die Masken nicht wollen,
müssen die Kontakt-Personen
besondere Masken tragen.



Diese Masken haben die Bezeichnung
FFP 2 Schutz-Klasse.

Bitte passen Sie auf:

Einige Menschen haben Bärte.
Die Haare vom Bart verhindern,
dass die Maske sicher abdichtet.



Der Arzt informiert das Gesundheits-Amt, wenn

- eine Ansteckung mit dem Corona-Virus erkannt ist
- ein Betroffener ins Kranken-Haus kommt.

Aufnahme ins Krankenhaus



Bevor der Betroffene ins Krankenhaus kommt, wird das Krankenhaus informiert.

Der Betroffene wird mit dem Rettungswagen ins Krankenhaus gebracht.

Der Betroffene bekommt eine Atem-Maske.

Wenn der Betroffene die Atem-Maske verweigert, muss das Krankenhaus informiert werden.

Die Begleiter haben einen Schutz-Anzug an.

Die Begleiter haben auch eine Atem-Maske.



Wichtig ist:

Das Gesundheits-Amt ist weisungsbefugt.

Das bedeutet:

Das Gesundheits-Amt kann Anweisungen geben, wie etwas zu machen ist.

Wenn der Betroffene im Krankenhaus ist

- müssen alle Räume, in denen der Betroffene war, desinfiziert werden.
- müssen alle Räume, in denen der Betroffene war, sehr gut gelüftet werden
- muss die Wäsche vom Betroffenen besonders gewaschen werden.

Für das Waschen von der Wäsche gibt es eine besondere Regel.

Die Regel heißt DGUV-Vorschrift 203-084.

In der Regel steht genau,

wie die Wäsche zu waschen ist.



Entlassung aus dem Kranken-Haus



Eine betroffene Person kann erst dann wieder

- aus dem Kranken-Haus entlassen werden
- mit anderen Personen ohne Schutz zusammenkommen

wenn alle folgenden Punkte vorhanden sind:



- 10 Tage sind seit den ersten Krankheits-Anzeichen vorbei.
- Der Betroffene ist seit 48 Stunden ohne Fieber.
- Der Betroffene ist seit 24 Stunden ohne Krankheits-Anzeichen für Covid-19.
- Es gibt 2 Test auf das Corona-Virus. Die Tests müssen das Ergebnis haben: Der Betroffene hat **kein** Corona-Virus mehr. Die 2 Tests waren innerhalb von 24 Stunden gemacht.
Der Test heißt: SARS-COV-2-PCR-Untersuchung.

In Einzel-Fällen kann es andere Punkte geben.

Die Einzel-Fälle müssen mit den

- Kranken-Häusern
- dem Labor
- dem Gesundheits-Amt

abgesprochen werden.

Wenn Sie **nicht**

- in einem Risiko-Gebiet waren
- Kontakt zu betroffenen Personen hatten

gelten für Sie diese **Regeln**:

- Ein bis 2 Meter Abstand zu anderen Personen halten, die niesen oder husten.
- Die Hände immer gut waschen, mit Wasser und Seife.
- Niemanden die Hand geben.



- Niesen oder husten Sie in die Ellen-Beuge.
Die Ellen-Beuge ist der Winkel zwischen Ober-Arm und Unter-Arm.



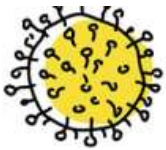
Helfen Sie bitte anderen Personen beim Einhalten von diesen Regeln.

Beurteilung von einem Arzt



Rufen Sie in der Arzt-Praxis an.
Schildern Sie die Situation.
Fragen Sie, ob

- Sie zu dem Arzt in die Praxis kommen sollen?
- der Arzt zu Ihnen nach Hause kommt?
- Sie den ärztlichen Not-Dienst anrufen sollen?



Wenn Sie weiter den Verdacht haben,
dass es sich um eine Ansteckung
mit dem Corona-Virus handelt,

melden Sie sich



- beim Gesundheits-Amt der Stadt Oberhausen
Telefon 0208 – 825 77 77
- bei Ihrer Einrichtungs-Leitung
- bei den leitenden Angestellten der Lebenshilfe
Oberhausen
- bei der Geschäfts-Führung der Lebenshilfe
Oberhausen

Bitte beachten Sie:

Alle



- betroffenen Personen.
- Personen, die Kontakt zu Betroffenen hatten
brauchen Mund-Schutz und Nasen-Schutz.

Für den Mund-Schutz und Nasen-Schutz gibt es Atem-Masken.



Wenn die betroffenen Personen die Masken nicht wollen, müssen die Kontakt-Personen besondere Masken tragen. Diese Masken haben die Bezeichnung FFP 2 Schutz-Klasse.



Bitte passen Sie auf:
Einige Menschen haben Bärte.
Die Haare vom Bart verhindern,
dass die Maske sicher abdichtet.

Der Arzt informiert das Gesundheits-Amt, wenn

- eine Ansteckung mit dem Corona-Virus erkannt ist
- ein Betroffener ins Kranken-Haus kommt.

Aufnahme ins Kranken-Haus



Bevor der Betroffene ins Kranken-Haus kommt, wird das Kranken-Haus informiert.

Der Betroffene wird mit dem Rettungs-Wagen ins Krankenhaus gebracht.

Der Betroffene bekommt eine Atem-Maske.

Wenn der Betroffene die Atem-Maske verweigert, muss das Kranken-Haus informiert werden.

Die Begleiter haben einen Schutz-Anzug an.
Die Begleiter haben auch eine Atem-Maske.



Wichtig ist:

Das Gesundheits-Amt ist weisungsbefugt.

Das bedeutet:

Das Gesundheits-Amt kann Anweisungen geben,

wie etwas zu machen ist.

Wenn der Betroffene im Kranken-Haus ist



- müssen alle Räume, in denen der Betroffene war, desinfiziert werden.
- müssen alle Räume, in denen der Betroffene war, sehr gut gelüftet werden
- muss die Wäsche vom Betroffenen besonders gewaschen werden.

Für das Waschen von der Wäsche gibt es eine besondere Regel.

Die Regel heißt DGUV-Vorschrift 203-084.

In der Regel steht genau,

wie die Wäsche zu waschen ist.

Entlassung aus dem Kranken-Haus



Eine betroffene Person kann erst dann wieder

- aus dem Kranken-Haus entlassen werden
- mit anderen Personen ohne Schutz zusammen kommen

wenn alle folgenden Punkte vorhanden sind:



- 10 Tage sind seit den ersten Krankheits-Anzeichen vorbei.
- Der Betroffene ist seit 48 Stunden ohne Fieber.
- Der Betroffene ist seit 24 Stunden ohne Krankheits-Anzeichen für Covid-19.
- Es gibt 2 Test auf das Corona-Virus. Die Tests müssen das Ergebnis haben: Der Betroffene hat **kein** Corona-Virus mehr. Die 2 Tests waren innerhalb von 24 Stunden gemacht.
Der Test heißt: SARS-COV-2-PCR-Untersuchung.

In Einzel-Fällen kann andere Punkte geben.

Die Einzel-Fälle müssen mit den

- Kranken-Häusern
 - dem Labor
 - dem Gesundheits-Amt
- abgesprochen werden.



Übersetzung und Prüfung vom Text
in Leichter Sprache ist von:
Büro für Leichte Sprache bei „Leben im Pott“,
Lebenshilfe Oberhausen e.V.

www.leben-im-pott.com

Mitglied in der Lebenshilfe Gesellschaft für Leichte Sprache

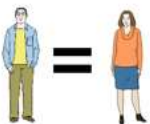


Die Bilder sind von:

Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen
e.V., Stefan Albers, Atelier Fleetinsel

Das Bild Corona-Virus ist von

<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Dossier/coronavirus.html>



Männliche und weibliche Schreib-Weise
sind in diesem Text gleich.

Alle sind mit einer Schreib-Weise gemeint.
